

## **Kulturlandschaftsentwicklung als Thema des neuen Landesentwicklungsplans und als Aufgabe der Regionalplanung**

Michael Gaedtke, Gruppenleiter „Raumordnung und Landesplanung“ im Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Rede wurde von Herrn Gaedtke in Vertretung für Frau Ministerin Thoben vorgetragen, die wegen einer kurzfristig anberaumten Regierungserklärung nicht an der Tagung teilnehmen konnte.

### Es gilt das gesprochene Wort

Kultur hat einen selbstverständlichen Wert in der Politik - das wurde bereits in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung deutlich herausgestellt. Kultur begründet unser Selbstverständnis und unsere Identität. Wir sehen, dass sich Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft durchdringen und gegenseitig beflügeln und wollen deshalb Nordrhein-Westfalen als Kulturland nach vorne bringen. Sie haben sicherlich mitverfolgt, dass die Landesregierung dieses Anliegen nicht nur im engeren Bereich der Kulturförderung, sondern in den verschiedensten Politikbereichen verfolgt hat.

Aus diesem Verständnis heraus ist es sehr erfreulich, dass die Kulturlandschaftsentwicklung auch in der Raumordnung ein aktuelles Thema darstellt - nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Kulturlandschaft darf nicht romantisierend missverstanden werden als ländliche Idylle. Sie ist flächendeckend zu verstehen und umfasst auch den Siedlungsraum und die Infrastruktur, gewachsene Stadtzentren genauso wie unsere viel kritisierten suburbanen Räume und Gewerbegebiete.

Insofern ist unser heutiger Tagungsort klug gewählt: Zeche Zollern gehört zu dieser Landschaft; sie ist raumbildend, steht für die Kultur und Geschichte dieser Region und sie zeigt, dass auch der „Maloche“ gewidmete Flächen und Gebäude hervorragend gestaltet werden können.

„Landschaft“ wird verbreitet noch gleichgesetzt mit der schönen bäuerlichen Landschaft bzw. dem im 16. Jahrhundert in der Malerei eingeführten Begriff des Landschaftsbildes. Die Bezeichnung der Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungen als „Landschaftsverbrauch“ ist ein Indiz hierfür.

In seiner ursprünglichen Bedeutung aus dem 9. Jahrhundert ist „Landschaft“ aber gleichbedeutend mit „Region“. Dem müssen wir uns wieder annähern: Kulturlandschaftsentwicklung heute braucht die regionale Kooperation. Kein Gegeneinander von Stadt und Land, sondern ein Miteinander. Diese Einstellung ist wichtig, denn Kulturlandschaft ist nicht nur objektiv vorhanden, sie ist auch ein Produkt unserer Wahrnehmung.

Wir erleben hier die Genese eines neuen Themas. Und so wie in den 1970er und 80er Jahren Umweltschutz und Ökologie zu einer „ökologischen Orientierung der Raumordnung“ führten, so wird auch die neue Wahrnehmung der Kulturlandschaft unser Handeln im Raum verändern.

Dies fällt in eine Phase der nordrhein-westfälischen Landesplanung, in der zahlreiche Veränderungen anstehen. Wie Sie wissen, hat sich die Landesregierung vorgenommen, dass bisherige Landesentwicklungsprogramm und den bisherigen Landesentwicklungsplan in einem neuen Landesentwicklungsplan zusammenzuführen. Dabei sollen unnötige bürokratische Regelungen entfallen. Aber natürlich sollen auch neue Herausforderungen aufgegriffen und neue Ziele und Akzente gesetzt werden.

Zurzeit sind wir dabei, die sektoralen Raumansprüche der Fachplanungen für den neuen LEP zu ermitteln. Im Rahmen solcher Analysen und Bestandsaufnahmen hatten wir die Landschaftsverbände bereits im Jahre 2004 gebeten, einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zu erarbeiten. Aus heutiger Sicht mag es fast selbstver-

ständig sein, dieses Thema bei der Landesplanung zu berücksichtigen. 2004 konnte man aber nur erahnen, dass die Kulturlandschaft dermaßen an Bedeutung gewinnen würde.

Zwar gibt es seit langem ein wissenschaftliches Interesse an der Kulturlandschaft und sicherlich haben sich einzelne Planer schon immer mit historischen Raumelementen und Zusammenhängen beschäftigt. Ein breites Bewusstsein dafür fehlte aber.

Die Zielsetzung einer hohen räumlichen Qualität verfolgte daher vor allem eine möglichst konfliktfreie Anordnung und Abstimmung der verschiedensten Flächennutzungen und eine Erhaltung der natürlichen Ressourcen.

Unsere Regionen sind aber nicht darstellbar als die Summe von Ressourcen und konkurrierenden Raumansprüchen.

In den von der Ministerkonferenz für Raumordnung verabschiedeten Leitbildern für die Raumentwicklung in Deutschland wird deshalb die Gestaltung von Kulturlandschaften gleichrangig neben die Bewahrung von Ressourcen gestellt.

Woher kommt dieses Interesse an der heimischen Kulturlandschaft in einer Zeit fortschreitender Globalisierung, bei steigender Mobilität, die es uns ermöglicht, ohne große Anstrengungen die Welt zu bereisen und uns andere Länder anzusehen?

- Gerade die Kenntnis anderer Länder öffnet unsere Augen für die Einzigartigkeit und den Wert der heimischen Landschaft. Gleichzeitig weckt die Erfahrung weltweit gleichartiger Entwicklungen die Sorge, dieses Besondere zu verlieren.
- Globalisierung, Weltoffenheit und Mobilität bewirken somit ein Bedürfnis nach Verankerung und Identifizierung mit unserem Wohn- und Lebensort - mit unserer Heimat! Dieser vorbelastete Begriff der Heimat war lange tabu, muss aber vorurteilsfrei neu reflektiert und thematisiert werden.
- Und ein weiterer Aspekt dürfte sein, dass der Naturschutz, der früher den Heimatschutz integriert hat, sich in der jüngeren Vergangenheit zu einseitig auf ökologische Sachverhalte, insbesondere die Sicherung von FFH- und Vogelschutzgebieten beschränkt hat. Landschaftsentwicklung muss aber mehr sein als Festsetzung von Schutzgebieten für seltene Arten. Sie muss Landschaft auch nach ästhetischen Gesichtspunkten gestalten, muss dem Bedürfnis nach Naturerleben nachkommen und sie muss auch die Spuren der Landschaftsgeschichte deutlich werden lassen. Die Landschaftsplanung als räumliche Planung für den Außenbereich muss deshalb inhaltlich ergänzt und erweitert werden.

Naturräumliche Strukturen, Spuren der historischen Entwicklung und die Nutzungen im Raum schaffen nur zusammen und in gegenseitiger Durchdringung einzigartige, individuelle Räume und Landschaften. Und nur mit solchen einzigartigen Kulturlandschaften und Regionen können sich ihre Bewohner identifizieren.

Dies ist auch aus ökonomischer Sicht relevant. Denn bei fortschreitender Globalisierung ist die regionale Identität ein wichtiger Wettbewerbsfaktor der weltweit konkurrierenden Regionen.

Angesichts der für die Raumentwicklung neuen Rahmenbedingungen der stagnierenden und zum Teil künftig rückläufigen Bevölkerungszahl und angesichts eines erwarteten Mangels an Fach- und Kopfarbeitern wird es verstärkt darauf ankommen, die Ansprüche der Menschen an ihren Wohn- und Lebensstandort zu erfüllen: Wenn ich nicht mehr dort leben muss, wo ich meine Brötchen verdiene, sondern wählen kann, wo ich arbeiten oder meinen Ruhestand erleben will, dann gewinnen die sog. weichen Standortfaktoren an Bedeutung.

Amerikanische Planer, welche vor der Aufgabe stehen, eine Bevölkerung trotz Strukturwandels in einer bestimmten Region zu halten, nennen 3 wesentliche Faktoren:

- Kulturelles Angebot,
- exzellente Sportmöglichkeiten und
- attraktive Landschaft bzw. Grünflächen.

Das Thema Kulturlandschaftsentwicklung hat mit solchen Standortfaktoren eine sehr große Schnittmenge. Kulturlandschaft muss dabei flächendeckend verstanden werden. Sie betrifft den überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Freiraum, innerstädtische Gärten und Parks aber auch die Siedlungen, das architektonisch gestaltete Wohnumfeld, historische Gebäude, Stadtbilder und Ortsmitten.

Eine erkennbar geordnete Flächennutzung, naturnahe Elemente und ablesbare Spuren der Geschichte machen die Kulturlandschaft interessant. Insbesondere die Kenntnis und Anschauung historischer Wurzeln gibt uns Halt in dieser Kulturlandschaft und stiftet Identität.

Angesichts dieser jetzt erkannten Bedeutung der Kulturlandschaft war es gut, dass wir frühzeitig die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland beauftragt haben, einen kulturlandschaftlichen Fachbeitrag für die Landesplanung zu erarbeiten. Unter Federführung des westfälischen Amtes für Landschafts- und Baukultur haben zahlreiche Mitarbeiter der Landschaftsverbände aus den verschiedensten Ämtern der Kulturdezernate, aber auch externe Fachleute, insbesondere des geografischen Instituts der Universität Bonn konstruktiv zusammengearbeitet und ihr Wissen in diesem Fachbeitrag eingebracht. Ich möchte Ihnen allen herzlich dafür danken.

Wir wissen durchaus zu würdigen, welche Koordinations- und Abstimmungsleistung hier erbracht wurde, denn entstanden ist nicht nur ein Kompendium welches die ganze Vielfalt der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaften zeigt. Sie haben sich auch auf eine wertende Auswahl und Beschreibung des kulturlandschaftlichen Erbes verständigt, indem sie bedeutsame und landesbedeutsame Kulturlandschaftsbereiche unterschieden haben und sie haben sich auch auf praktikable Empfehlungen für die landesplanerische Umsetzung einigen können. (Bei einem wissenschaftlich fundierten Gutachten ist das nicht selbstverständlich!).

*Meine Damen und Herren,*

die verschiedenen Inhalte und Empfehlungen des Fachbeitrages werden Ihnen in den folgenden Vorträgen ausführlicher vorgestellt und erläutert.

Sie werden aber sicherlich von meinem Referat Aussagen erwarten, wie die Empfehlungen des Fachbeitrags in den Zielen des neuen Landesentwicklungsplans aufgegriffen werden sollen. Insofern möchte ich jetzt ein wenig vorgeifen und auf die beabsichtigte Umsetzung des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags in der Landes- und Regionalplanung eingehen:

#### *Aufteilung des Landes in Kulturlandschaften*

Ein wesentlicher Inhalt des Fachbeitrages ist die flächendeckende Gliederung des Landes in 32 verschiedene Kulturlandschaften sowie die jeweilige Beschreibung dieser Kulturlandschaften und die Benennung bedeutsamer und charakteristischer Merkmale und Bestandteile.

Wir möchten diese Gliederung des Landes in 32 Kulturlandschaften im neuen Landesentwicklungsplan abbilden und damit für nachfolgende räumliche Planungen und Maßnahmen festschreiben. Uns ist klar, dass über die vorgenommene Abgrenzung und Differenzierung noch lange diskutiert werden könnte. Das bringt uns aber nicht weiter und es verzögert die konstruktive Umsetzung.

Da die Gliederung in Kulturlandschaften zunächst nur das räumliche Grundgerüst für nachfolgende Beschreibungen und Festlegungen liefert und weil die Grenzen ohnehin als unscharfe Säume zu verstehen sind, halten wir es für gerechtfertigt, diese Gliederung aus dem Fachbeitrag in den formalen Landesentwicklungsplan zu übernehmen.

#### *Leitbilder für die Kulturlandschaften auf regionaler Ebene*

Die für die konstruktive Kulturlandschaftsentwicklung bedeutsame Formulierung von Leitbildern soll dagegen nicht im LEP erfolgen. Vielmehr soll die Regionalplanung beauftragt werden, die im Fachbeitrag vorgenommene Beschreibung und Charakterisierung der einzelnen Kulturlandschaften in entsprechende Leitbilder umzusetzen.

Denn die jetzt vorliegende wissenschaftlich orientierte Bestandsaufnahme bedarf noch einer politischen und gesellschaftlichen Diskussion, die in den Regionen stattfinden muss. Dort muss entschieden werden, welche Merkmale und Bestandteile der Kulturlandschaft erhalten und entwickelt werden sollen und bei welchen Sachverhalten Änderungen erforderlich sind oder bewusst angestrebt werden. Nur wenn diese Diskussionen und Festlegungen in den Regionen erfolgen, wird man sich dort mit den Kulturlandschaften identifizieren und die formulierten Leitbilderaktiv umsetzen.

#### *Kooperationsregionen*

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die vorgefundenen Kulturlandschaften nicht mit den heutigen Verwaltungsgrenzen und auch nicht mit den regionalen Plangebieten identisch sind.

Wir diskutieren gerade, wie sich Rhein-Ruhr bzw. Nordrhein-Westfalen als europäische Metropolregion darstellen und organisieren kann. Um über eine kleinräumige interkommunale Zusammenarbeit hinauszugehen, wäre es sinnvoll, in Nordrhein-Westfalen 7 oder 9 regionale Kooperationsräume zu bilden, die zum Teil den heutigen regionalen Plangebieten bzw. Teilabschnitten entsprechen. Solche regionalen Kooperationsräume wie beispielsweise die Region Köln-Bonn, die auch den Erftkreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischen und Oberbergischen Kreis umfasst, gehen über die hier ausgegliederten Kulturlandschaften hinaus; sie haben Anteil an mehreren Kulturlandschaften.

Das ist kein Widerspruch; vielmehr könnten die regionalen Kooperationsräume für sich eine kulturlandschaftliche Vielfalt in Anspruch nehmen. Im Wettbewerb der Regionen und auch hinsichtlich der Zufriedenheit und Identität mit der eigenen Region ist eine solche kulturlandschaftliche Vielfalt ebenso von Vorteil wie die Verknüpfung von metropolitanen Kernen und einem eher ländlich strukturierten umgebenden Verflechtungsraum innerhalb einer Region.

Bei einer solchen Verknüpfung sind ländliche Räume nicht die Stiefkinder der Ballungsräume. Ihre Kulturlandschaften sind für die Konstitution der jeweiligen Region gleichrangig und sie sind wechselseitig mit den dichter besiedelten Teilen der Region verflochten und aufeinander angewiesen.

#### *Kommen wir nun zu den besonders bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen:*

Innerhalb der 32 Kulturlandschaften beschreibt der Fachbeitrag 164 „bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche“ mit bestimmten wertgebenden Merkmalen. 29 dieser bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche wird eine „landesweite Bedeutung“ zugemessen.

Wir möchten diese Differenzierung aufgreifen und die landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche im LEP im Sinne von Vorranggebieten darstellen. Sie sind aus wissenschaftlicher Sicht und für die Identität des Landes Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung.

Die planerische Umsetzung der übrigen bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche soll dagegen der regionalen Planungsebene aufgetragen werden.

Die bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche bzw. die Beschreibung ihrer wertgebenden Merkmale zeigt auf, welche Sachverhalte erhalten und hervorgehoben werden sollen.

Der kulturlandschaftliche Fachbeitrag und seine landes- und regionalplanerische Umsetzung ist aber nicht zu verstehen als konservierende Schutzglocke über der Landschaft. Kulturlandschaften haben sich immer geändert und sollen sich auch künftig weiterentwickeln. Konstitutiv für die Kulturlandschaft ist, dass sie etwas von uns geschaffenes ist.

Natürlich ist der Fachbeitrag eine ausgezeichnete Grundlage zur Berücksichtigung des kulturlandschaftlichen Erbes bei anderen, ggf. konfligierenden Planinhalten und bei der europarechtlich notwendigen strategischen Umweltprüfung. Und natürlich bewegen wir uns in eingeübten Bahnen, wenn wir in der Landes- und Regionalplanung auf eine Erhaltung bedeutsamer Merkmale und wertvoller Kulturlandschaftsbereiche hinwirken. Bei den

gegenwärtig mit hoher Geschwindigkeit ablaufenden landschaftlichen Veränderungen schaffen wir damit „Identifikationsanker“ und Konstanten mit hoher Nutzungs- und Gestaltkontinuität.

Wenn aber im Fachbeitrag ganze Städte - z.B. Münster - als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich bewertet werden, dann muss klar sein, dass es um Erhaltung markanter Strukturen und Bestandteile geht mit dem Ziel, sie als Potential der Regional- und Stadtentwicklung zu begreifen – sie bewusst und erlebbar zu machen.

Sie in diesem Sinne zu inszenieren und darzustellen erfordert vor allem Maßnahmen auf regionaler und kommunaler Ebene.

Bei den REGIONALEN ist dies schon beispielgebend gelungen. Hierbei konnte das effiziente Zusammenspiel von regionaler Abstimmung der Konzepte und Projektideen und lokaler Durchführung von konkreten Maßnahmen erprobt werden.

Wir brauchen auch in Zukunft solche Beispiele und Experimentierfelder. Aber die Entwicklung der Kulturlandschaft darf sich nicht auf ausgewählte Räume beschränken. Sie darf sich auch nicht in der Erhaltung und Inszenierung bestimmter Kulturlandschaftsbereiche und –bestandteile erschöpfen, sondern muss flächen-deckend eine bewusste Gestaltung anstreben.

*Anrede,*

wir wollen die Inhalte des kulturlandschaftlichen Fachbeitrags im neuen Landesentwicklungsplan aufgreifen und umsetzen.

Zur Zeit sind wir noch in der Vorbereitungsphase und haben noch längst nicht für alle Sachbereiche so fundierte Grundlagen wie zum Thema Kulturlandschaftsentwicklung.

Im nächsten Jahr sollen der konkrete Entwurf des LEP und der notwendige Umweltbericht erarbeitet werden und anschließend werden Sie in einem breiten Beteiligungsverfahren die Möglichkeit haben, hierzu Stellung zu nehmen. Dabei können Sie sich auch zur vorgenommenen Gliederung des Landes in Kulturlandschaften und vor allem zur Auswahl der landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiche äußern.

Inzwischen und parallel hierzu kann die erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung aber bereits in der Regionalplanung und bei anderen Planungen angegangen werden. Es war uns deshalb ein Anliegen, dass dieser reichhaltige Fachbeitrag allen Interessierten an die Hand gegeben wird.

Ich möchte ich Sie ausdrücklich ermuntern, in ihren Tätigkeitsbereichen dieses Thema aufzugreifen und umzusetzen.

Bitte betrachten Sie das kulturlandschaftliche Erbe und die entsprechenden Darlegungen dieses Fachbeitrages dabei als ein Potential, aus dem wir für unser Land, unsere Regionen und unsere Städte und Gemeinden etwas machen können!

Es geht darum, wertvolle Spuren der Geschichte zu erhalten und bewusst bzw. erlebbar zu machen. Wir leiten daraus die Weiterentwicklung der Kulturlandschaft ab. Wie Generationen vor uns, haben auch wir das Recht, Spuren zu hinterlassen.

Wir haben die Verantwortung – und, lassen Sie mich das hinzufügen, den Ehrgeiz, - diese Spuren so zu gestalten, dass wir uns daran erfreuen können und dass auch nachfolgende Generationen diese achten werden.